

SATZUNG

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Trausnitz

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Trausnitz folgende

SATZUNG

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Trausnitz vom 25.07.2011 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,60 EUR pro Kubikmeter Abwasser“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20. April 2014 in Kraft.

Pfreimd, den 11. April 2014

GEMEINDE TRAUSNITZ



Pröls
1. Bürgermeister